

Gedanken zur Wegekonzeption im Nationalpark "Sächsische Schweiz"

Die durch die Wegekonzeption der Nationalparkverwaltung (Entwurf 09/1998) ausgelöste Auseinandersetzung veranlaßt den Arbeitskreis Sächsische Schweiz im Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., dazu Stellung zu nehmen.

Im wesentlichen steht der Arbeitskreis auch weiterhin zu den „Grundsätzen zum Wanderwegekonzept“ vom 17.09.1998 der Wander- und Bergsportverbände und dem Arbeitskreis „Sächsische Schweiz“ des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V.

Die grundlegende Problematik der Wegekonzeption für den Nationalpark liegt darin, daß es kontroverse Nationalparkvorstellungen gibt. Die breite öffentliche Zustimmung zum Nationalparkgedanken war anfänglich durch eine anthropozentrische Auffassung bestimmt. Im nachhinein erkennt vor allem die betroffene Öffentlichkeit, daß für den Nationalpark Sächsische Schweiz laut Schutzzweck vorrangig **biozentrische** Kategorien festgelegt wurden, deren schrittweise Durchsetzung zum größeren Ausschluß der Bevölkerung führt.

Sowohl in der NPVO (1990) als auch vor allem im NP-Programm (1994) sind Bildung/Erholung/Tourismus an letzter Stelle genannt. Diese Wertung steht im Gegensatz zu der IUCN-Richtlinie 1998, worin im Grundkonzept für die Kategorie II ausdrücklich „Tourismus und Erholung“ gleichberechtigt zum „Erhalt von Spezies und genetischer Vielfalt“ an erster Stelle genannt werden. Aufgabe der Nationalparkverwaltung bzw. einer akzeptablen Wegekonzeption wäre es, die in der IUCN-Richtlinie hervorgehobene Passage *„Erholung in diesen Gebieten beruht in erster Linie und vor allem auf der Begegnung und dem Kennenlernen unberührter Natur.....“*, umzusetzen. Diese fehlte in der bisher bekannten Übersetzung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Folgerichtig müssen noch genügend unberührte, naturnahe Pfade von den Ruhe und tiefes Naturerlebnis suchenden Wandernern genutzt werden können. Eine solche Nutzung bzw. Inanspruchnahme müßte somit als Zweck der Ausweisung entsprechend hohe Berücksichtigung finden. Seitens der Nationalparkverwaltung wird aber in der vorliegenden Wegekonzeption die Nutzung für den Wanderer eingeschränkt.

Der Arbeitskreis vertritt die Meinung, daß eine ungerechtfertigte Bevorzugung der biozentrischen Nationalparkbegründung gegenüber der anthropozentrischen vorgenommen wird. Die Maßnahmen der Nationalparkverwaltung sollten in Einklang mit der traditionellen Wanderkultur dieser Region stehen, die auf ein über 100-jähriges feingliedriges Wege- und Pfadnetz gegründet ist.

Das traditionelle Pfadnetz für die Felsen- und Schluchlandschaft der Sächsischen Schweiz ist bis heute relativ wenig begangen (ausgeschlossen sind die Hauptwanderwege). Die damit verbundene ökologische Beeinflussung ist

unwesentlich und steht nicht im Widerspruch zur IUCN-Definition der Kategorie II. Die naturschutzfachliche Begründung zur Sperrung von Wegen mit dem Ziel, einen strengen Prozeß-, Arten- und Biotopschutz umzusetzen, ist nicht nachvollziehbar. Eine ernsthafte und nachhaltige Beschädigung der Flora durch Kletterer und Wanderer ist nicht gegeben. Differenzierter ist die Wegekonzeption in bezug auf die „wildlebenden Tierarten“ zu betrachten. Hier muß angeführt werden, um welche es sich handelt. Rotwild dürfte wohl nicht vorrangiges Schutzziel sein. Wir schlagen vor, z.B. für besonders gefährdete Vogelarten zeitliche Sperrungen, die vorrangig auf die Brutsaison beschränkt sind, vorzunehmen. Das detaillierte Tierschutzziel bzw. Arterhaltungsziel muß in Übereinstimmung mit Sperrgebieten und Sperrzeiten wissenschaftlich begründet werden. Der Arbeitskreis regt in diesem Zusammenhang zum wiederholten Male an, daß ein wissenschaftlicher Beirat für den Nationalpark gebildet werden sollte.

Neben der Darstellung der detaillierten Artenschutzziele müßten der Öffentlichkeit auch die Erfolge bzw. Mißerfolge der Unterschutzstellung unterbreitet werden. Unter Umständen würden dann weitere Sperrungen Akzeptanz finden und Lockerungen oder Aufhebungen von Sperrungen möglich werden. Beispielsweise wären diesbezügliche Erläuterungen anhand des Entwicklungsstandes des Ökosystems und die Erfolge des Artenschutzes im Gebiet der Totalreservat ausweisung und weiter in den bereits seit einigen Jahren gesperrten Bereichen Thorwalder Wände-Partschenhörner hilfreich!

Der naturschutzrelevante Wert einer umfangreichen Sperrung bzw. Beseitigung des Wege-/Pfadnetzes wie im Wegekonzept der Sächsischen Schweiz muß gegenüber dem Verlust an Erholungspotential und der Möglichkeit für Begegnung mit der unberührten Natur sehr sorgfältig abgewogen werden. Ansonsten führen derartig einschränkende Maßnahmen zu einem Akzeptanzverlust des Nationalparkgedankens bei einem Großteil der Bevölkerung.

Bezüglich der konkreten Vorhaben lt. Wegekonzeption begrüßt der Arbeitskreis ausdrücklich, daß die mit Sondermarkierung versehenen Zugänge zu den Kletterfelsen nun auch „offiziell“ für den Wanderer offen sind, so daß das Gleichheitsprinzip gewahrt bleibt.

Entsprechend den o.g. allgemeinen Darlegungen kann der vorgesehenen Sperrung bzw. Auflassung des Grenzweges, Ziegengrundes und Gehackten Weges inkl. Försterloch sowie Langes Horn und Oberer Fremdenweg (Kleiner Winterberg) nicht zugestimmt werden. Der Arbeitskreis spricht sich für den Erhalt dieser Wege als Wandersteige aus, die außerhalb der Kernzone nicht markiert werden sollten, damit eine gewisse Beruhigung erreicht wird. Sollte die Kernzone erweitert werden, so müssen die nicht gekennzeichneten

ten traditionellen Wandersteige markiert werden (Kennzeichnung analog Zugang zu Kletterfelsen).

Aus kulturhistorischer Sicht ist jeder Rückbau von Wegen und Pfaden grundsätzlich abzulehnen. Die verschiedentlich geschaffenen vollendeten Tatsachen, wie z. B. Abriß der Brücke am Ziegengrund und der Rückbau der Zschandstraße vor der Grenze, also die Beseitigung des Zeugnisses eines jahrhundertealten Verbindungsweges nach und von Böhmen, sind Ausdruck für eine unsensible Vorgehensweise. Diese ist dem Naturschutzanliegen höchst konträr.

Die Begehrbarkeit des Grenzweges ist aus mehreren Gründen zu erhalten. Er stellt in der Einheit mit Fremdenweg-Entenpfützenweg einen seit bald 200 Jahren bekannten, landschaftlich hochattraktiven Pfad dar. „*Man steht vor der Tiefe des Prebischgrundes, die ohnstreitig die größte unter allen Tiefen dieser Felsenthäler ist.....*“ schreibt schon Göttinger im Jahr 1804. Es ist hier müßig, die allen bekannte, einmalige Sichtposition längs der Entenpfütze näher zu erläutern, in der auch die Einheit der Sächsisch-Böhmischen Schweiz vortrefflich ihren erlebbaren Ausdruck findet. Es ist eine für die Region einzigartige Landschaftswirkung, für deren Verzicht schwerwiegende Naturschutzargumente geltend gemacht werden müßten. Für den Fall, daß in der Wandseite auf tschechischem Gebiet Falken brüten, wäre maximal eine zeitliche Beschränkung der Begehrbarkeit festzulegen. Die Pfadführung geht vornehmlich den Raingrund entlang; die Benutzung der Schwarzen Schlüchte, wird davon nicht berührt. Die Belassung des Grenzweges hat touristisch auch Bedeutung als erforderliches Teilstück der traditionellen „Großen Umrundung“.

Die Belassung des Ziegengrundes als Wandersteig berücksichtigt dessen Bedeutung als Zugang zum kulturhistorisch bedeutsamen Luchsstein. Weiterhin ist er für den natur-suchenden Wanderer ein bedeutsamer Ruhebereich.

Dem Gehackten Weg kommt neben seiner traditionellen Bedeutung ebenfalls eine exponierte Stellung im Rahmen ruhigen, naturnahen Wanderns zu. Bedeutsam ist vor allem die geomorphologische Naturerscheinung des Kleinen Kuhstalls, zu dem der Zugang keinesfalls untersagt werden sollte. Die Westelschlüchte sollten gesperrt bleiben. Der Zugang zum Gehackten Weg geschieht von dieser Seite aus über die Raubsteinschlüchte, unterhalb der Bärfangwarte. Bei nicht aufzuwiegenden Bedenken zu diesem nordöstlichen Abschnitt des Pfades sollte dann wenigstens die Strecke Försterloch-Kleiner Kuhstall-Abgang Marienhöhle-Roßsteig als Wandersteig begehrbar bleiben.

Der Sperrung des Langen Horns stimmen wir nicht zu, da es ein traditioneller Wandersteig ist. Analoge Überlegungen gelten für den Oberen Fremdenweg (Kleiner Winterberg).

Im krassen Widerspruch zu den Einschränkungen der Wege und Pfade sind bestimmte Wegeausbaumaßnahmen zu sehen. Überhaupt nicht nachvollziehbar ist der straßenartige Ausbau bestimmter Wanderwege, wie z. B. Fremdenweg-Roßsteig am Winterberg. Hier wird im Schutzgebiet ohne Rücksicht auf Naturausstattung und Wegekultur sogar mit Straßengraben und weitreichenden seitlichen Abflußgräben in die Natur eingegriffen. In diesem Zusammenhang ist auch ein unnötig kompakter Ausbau von Wanderwegen (typisches Beispiel am Kleinen Winterberg, Breite Kluft etc.) zu bemängeln, die mit durchgehenden Treppen- und Geländerführungen das Naturbild beeinträchtigen.

Solche Maßnahmen sollten nur an stark erosionsgefährdeten Stellen ausgeführt werden.

**Arbeitskreis Sächsische Schweiz des Landesvereins
Sächsischer Heimatschutz e.V.**